

## Wir treffen uns 2026 in Hamburg

Das Internationale Seefahrts-  
gericht erwartet uns!



 scan mich

Hier gehts zur  
Anmeldung!

Grußworte des geschäftsführenden Präsidenten ..... 2

Danksagung an langjährige Mitglieder ..... 2

Save the Date 2027: Mitgliedertreffen und Bundesverfassungsgericht ..... 2

Impressum ..... 2

Neuer Vorstand stellt Weichen für Digitalisierung, neue Veranstaltungsformate und stärkere Vernetzung der Handelsrichterinnen und Handelsrichter ..... 3

Das war Chemnitz 2025- unsere Mitgliederversammlung in der Kulturhauptstadt -Bericht- ..... 4/5

Fälle aus der Praxis der Handelskammer und die Einbindung der Handelsrichter in die Verhandlung und Entscheidung ..... 6

The Future of the Jurisprudence in Europe – Bericht über das SYMPOSIUM in Leuven (Löwen) am 11. Juni 2025 ..... 7

Hamburg ruft! Einladung und Programm des Handelsrichtertages 2026 In Hamburg ..... 8

Grußworte der Handelskammer zu Hamburg ..... 9

Grußworte der Präsidentin des Landgerichts Hamburg ..... 9

Mediation vor Klageerhebung oder: Was bringt Mediation im Handelsrecht? ..... 10

Unser Schnupper-Mediationskurs online startet! ..... 11

Werden Sie Mitglied unseres Verbandes: Mitgliedsantrag ..... 12



SAVE THE DATE

Am 04.06.2027 ist unser Mitgliedertreffen in Karlsruhe mit Besuch des Bundesverfassungsgericht

Dabei sein und jetzt schon den Termin notieren!

Bundesverband der Richter in Handelssachen e. V. (Gründungsjahr: 1987) c/o Rüdiger Leib, Am Lechrain 20, 87645 Schwangau, Fax: 03337-388 9974 | www.handelsrichter.de Norman Uhlmann (v. i. S. d. P.) Gestaltung: Stadstreicher GmbH Fotos: Handelskammer Hamburg, Seegericht, privat, Freepik

GRUSSWORT

Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen und Leser,

herzlich willkommen zur neuesten Ausgabe unserer Zeitschrift der „Handelsrichter“.

Wir freuen uns, Sie erneut mit Aktivitäten des Vereins, praxisnahen Berichten und inspirierenden Impulsen zu begeistern.

Auf der Mitgliederversammlung im Mai 2025 in Chemnitz wurde der Vorstand neu gewählt. Unsere Präsidentin Sylke Fechner musste uns leider aus beruflichen Gründen verlassen. Zum neuen Präsidenten wurde Herr Prof. Norman Uhlmann gewählt. Auch die bisherigen Vorstandsmitglieder Hartmut Lingott und Uwe Seydlitz stellten sich aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Wahl. Für sie wurden Herr Michael Behrens und Detlef Ohlms in den Vorstand gewählt. Ich danke Sylke Fechner, Hartmut Lingott und Uwe Seydlitz, die sich mit Leidenschaft und unermüdlichen Einsatz für den Verein verdient gemacht haben. Den neuen Kollegen wünsche ich viel Glück und Erfolg in ihrer neuen Aufgabe und freue mich auf die Zusammenarbeit mit Euch.

Weiterhin finden Sie in dieser Ausgabe: Vorhaben des neuen Vorstandes auf Seite 3, und auf Seite 4/5 lesen Sie mehr über unseren letzten Handelsrichtertag und das Mitgliedertreffen in Chemnitz – der Kulturhauptstadt Europas 2025. Es waren wundervolle Tage, gefüllt mit interessanten Eindrücken und herzlichen Gesprächen.

Der nächste Handelsrichtertag ist bereits in Planung. Lesen Sie dazu mehr auf der Seite 8/9 und reservieren Sie den Termin in Ihrem Kalender! Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen. Unsere Vorstandsmitglieder R. Leib und N. Uhlmann vertraten den Verband bei internationalen Veranstaltungen der UEMC in Löwen (Belgien) und berichten in dieser Ausgabe auf Seite 7. Gerne berichten wir auch über unseren geplanten Mediations-Schnupperkurs und laden Sie herzlich dazu ein (Seite 11).

Wir danken allen Autorinnen und Autoren für ihr Engagement und die sorgfältige Recherche sowie Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, für Ihr Vertrauen und Ihr konstruktives Feedback, das uns antreibt, die Zeitschrift kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre, neue Erkenntnisse und viele wertvolle Anregungen. Bleiben Sie gesund und engagiert – gemeinsam gestalten wir den Verband von morgen besonnen und zukunftsweisend.



Ihr Rüdiger Leib Geschäftsführender Präsident

WIR BEDANKEN UNS HERZLICH BEI UNSEREN LANGJÄHRIGEN MITGLIEDERN FÜR IHRE TREUE UND FREUEN UNS AUF WEITERE GEMEINSAME ERLEBNISSE:

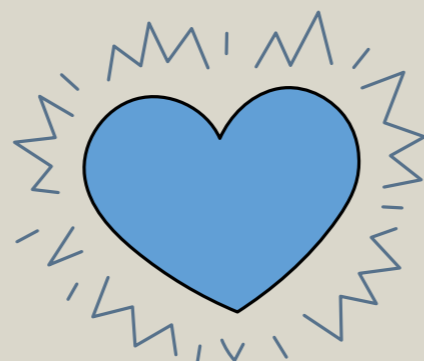
35 Jahre Mitgliedschaft: Herr Rainer Staudigl

30 Jahre Mitgliedschaft: Herr Friedrich Herdan

20 Jahre Mitgliedschaft: Herr Stefan Gisinger Herr Albert Mosterts Herr Claus Radünz Herr Uwe Seydlitz Herr Henning Stams Herr Dr. Meinrad Vierling

15 Jahre Mitgliedschaft: Herr Uwe Blankenhorn

10 Jahre Mitgliedschaft: Herr Michael Behrens Frau Sylke Fechner Herr Hans-Christian Friedemann Herr Marc Leineweber



NEUER VORSTAND STELLT WEICHEN FÜR DIGITALISIERUNG, NEUE VERANSTALTUNGSFORMATE UND STÄRKERE VERNETZUNG DER HANDELSRICHTER

Am 24. Mai 2025 wurde der neue Vorstand gewählt. Das Präsidium ist nun wie folgt besetzt:

- Präsident: Prof. Norman Uhlmann
Vizepräsidentin: Dr. Heike Fischer
Geschäftsführender Präsident: Rüdiger Leib
Mitglieder des erweiterten Vorstandes: Michael Behrens, Detlef Ohlms



Präsidium des Bundesverbandes der Richter in Handelssachen, v.l.: Prof. Norman Uhlmann, Rüdiger Leib, Dr. Heike Fischer, Michael Behrens und Detlef Ohlms

Kontakt-E-Mail des Vorstandes: vorstand@handelsrichter.de

Unmittelbar nach der Wahl hat sich der Vorstand konstituiert und zentrale Schwerpunkte für die kommenden Jahre festgelegt. Dabei stehen Themen im Vordergrund, die das ehrenamtliche Engagement der Handelsrichterinnen und Handelsrichter stärken und die Bedeutung dieser Tätigkeit stärker ins öffentliche Bewusstsein rücken sollen.

DIGITALISIERUNG ALS EIN STRATEGISCHER SCHWERPUNKT

Ein zentraler Fokus liegt auf der konsequenten Nutzung digitaler Potenziale – insbesondere in der Mitglieder- und Interessentenverwaltung sowie in der Veranstaltungsplanung. Seit dem Jahreswechsel steht die Verbandswebseite nach einem gezielten Relaunch mit erweiterten Funktionen zur Verfügung:

1. Digitale Mitgliederverwaltung: Über ein neues Onlineformular können Mitglieder ihre Daten – etwa Adressänderungen oder Anpassungen der Bankverbindung – bequem digital übermitteln. Auch Neuanmeldungen sind ab sofort vollständig online möglich.

2. Newsletter für Mitglieder und Interessierte: Der zentrale Newsletter informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen, Veranstaltungen und Projekte. Mitglieder sind automatisch registriert; Interessierte können sich über die Webseite unkompliziert anmelden.

3. Online-Veranstaltungsmanagement: An- und Abmeldungen zu Veranstaltungen können nun direkt über die Webseite vorgenommen werden. Dies ermöglicht eine effiziente Organisation und eröffnet zugleich neue Synergien mit Schwesterverbänden in Frankreich, Belgien, Luxemburg, der Schweiz und Österreich.

Neben Präsenzformaten sollen künftig auch Online-Angebote eine stärkere Rolle spielen. So startet im Jahr 2026 das neue digitale Veranstaltungsformat „Mediation“ (siehe Seite 11). Zudem ist die Anmeldung zum Handelsrichtertag 2026 im Mai bereits über die Webseite möglich. Weitere Formate sind in Planung und werden über die Webseite sowie den Newsletter angekündigt – eine Registrierung lohnt sich daher in jedem Fall.

ENGAGEMENT FÜR DIE WEITERENTWICKLUNG DER HANDELSGERICHTSBARKEIT

Über die organisatorischen und digitalen Fortschritte hinaus arbeitet der Vorstand an politischen Positionspapieren zur Handelsgerichtsbarkeit. Diese sollen als fachlich fundierte Grundlage dienen, um der Politik Impulse für eine notwendige Novellierung der gesetzlichen Ausgestaltung der Handelsgerichtsbarkeit zu geben.

Mit dieser Kombination aus digitaler Modernisierung, inhaltlicher Weiterentwicklung und politischem Engagement setzt der neue Vorstand klare Akzente für die Zukunft – im Dienst einer starken, vernetzten und modernen Handelsgerichtsbarkeit.

# MITGLIEDERVERSAMMLUNG IN DER KULTURHAUPTSTADT EUROPAS 2025

Unsere Mitgliederversammlung und die Wahl des neuen Vorstandes standen 2025 unter der Schirmherrschaft der IHK Chemnitz und wurden mit Unterstützung des Landgerichts zu Chemnitz erfolgreich durchgeführt.



**W**ir starteten hoch über den Wolken in der 23. Etage des Congress-Hotels mit einem Get-together, bei dem schon fast alle

Teilnehmer unserer Konferenz den Blick über die Stadt bei sehr schönem Wetter genossen. Viele gute Gespräche und ein kleiner Imbiss trugen dazu bei, dass sich der Abend

sehr angenehm gestaltete. Vorbei am übergroßen Karl-Marx-Kopf spazierten wir am nächsten Tag zur IHK Chemnitz, in deren Räumen wir tagten. Mit einigen Grußworten



wurde der Tag stimmungsvoll und würdig eröffnet. Vor der Wahl konnten wir einem interessanten Vortrag von VRiLG Frank Giesecke zum Thema „Neue Tendenzen und spannende Fälle im Handelsrecht heute“ lauschen. Eine kurze Zusammenfassung dieses Fachvortrags finden Sie auf der nächsten Seite.

Wir stärkten uns bei einem kleinen Imbiss, den die IHK dankenswerterweise organisiert hat und schritten dann zur Wahl des neuen Vorstandes.

Nachdem der Rechenschaftsbericht verlesen und die Kasse geprüft war, entlasteten die Mitglieder den alten Vorstand und bedankten sich, besonders bei der ehemaligen Präsidentin, Frau Fechner und dem ehemaligen Schatzmeister, Herrn Lingott, herzlich.

Die neue Wahl fand statt und gewählt wurden:

- **Prof. Norman Uhlmann als Präsident**
- **Herr Rüdiger Leib als geschäftsführender Präsident**
- **Frau Dr.-Heike Fischer als Vizepräsidentin**
- **Herr Michael Behrens als erweiterter Vorstand (Schatzmeister)**
- **Herr Detlef Ohlms als erweiterter Vorstand (Veranstaltungen)**

Nach dem Grußwort des neuen Präsidenten wurde der offizielle Teil unserer Mitgliederversammlung beendet und das Freizeitprogramm begann.

Wir genossen unter der Leitung von Frau Grit Linke eine kulinarische Stadtführung. Vom Eierlikör auf dem Theaterplatz bis zur Manufakturshokolade am versteinigten Wald war alles durchdacht und fand unseren Beifall. Nach einer kurzen Pause trafen wir uns in der Mälzerstube des Turmbräuhauses zum Abendessen, ergänzt durch gute Gespräche und leckeres Bier. Ein Höhepunkt dabei war der Auftritt von Ede Sachsenmeyer, einem der führenden Kabarettisten der Kulturhauptstadt.

Voller vielfältiger Eindrücke begaben wir uns dann in luftiger Höhe im Hotel im Herzen der Stadt zur Ruhe. Das Frühstück am nächsten Tag bot wieder einen guten Blick über die Dächer von Chemnitz – das viele Grün fiel uns angenehm auf!

Zum Abschluß des Begleitprogrammes fanden wir uns zu einer Führung im Industriemuseum ein. Dort erlebten wir zahlreiche historische Maschinen in Aktion und erfuhren viel über die Transformation



dieser interessanten Stadt vom Industriezeitalter ins Informationszeitalter.

Dann galt es schon wieder Abschied zu nehmen. Alle freuen sich schon drauf, sich 2026 in Hamburg wieder zu sehen. Der Besuch des Internationalen Seefahrtsgerichts wird dann einer der Höhepunkte unserer Veranstaltung werden. Dabei sein!

# FÄLLE AUS DER PRAXIS DER HANDELSKAMMER UND DIE EINBINDUNG DER HANDELSRICHTER IN DIE VERHANDLUNG UND ENTSCHEIDUNG

von **VRiLG Frank Giesecke**

**A**llgemeines  
Ich möchte kurz die Situation der Handelskammern darstellen, wobei ich betonen muss, dass meine Erfahrungen beim Landgericht Chemnitz natürlich nicht vollumfänglich repräsentativ für Handelskammern an anderen Landgerichten sein müssen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Zahl der Rechtsstreitigkeiten vor den Zivil- und Handelskammern seit langem stark rückläufig ist. Dabei ist der Verfahrensrückgang bei den Handelskammern noch größer als bei den allgemeinen Zivilkammern. Beim LG Chemnitz reduzierte sich die Zahl der Handelskammern z.B. in den letzten 25 Jahren von vier auf eine Handelskammer. Der Verfahrensbestand bei den allgemeinen Zivilkammern wird dabei im Gegensatz zu den Handelskammern noch in gewissem Umfang durch zeitweilig auftretende Massenverfahren stabilisiert (z.B. Verfahren anlässlich des Dieselskandals, Klagen gegen Beitragsanpassungen privater Krankensicherer usw.). Allein in den Jahren 2018-2020 gab es in Deutschland ca. 80.000 Dieselsklagen (Quelle: Redaktion CH Beck Verlag, beck-aktuell, Mitteilung vom 14.06.2021). Solche Verfahren betrafen in erster Linie Verbraucher und waren daher keine Handelssachen.

Von Bedeutung für den Rückgang der Verfahren bei den Handelskammern ist weiter, dass es seit dem 01.01.2018 verpflichtend bei jedem Landgericht Spezialkammern für Bau- und Architektensachen gibt. Dadurch ist die Zahl der Fälle in Bau- und Architektensachen, die bei der Kammer für Handelssachen anhängig gemacht werden, (was weiterhin wahlweise möglich ist) ebenfalls rückläufig.

Eine Verschiebung tendenziell von den Handelskammern der kleineren Landgerichte zu denen der größeren Landgerichte fand durch Zuständigkeitsverordnungen der Bundesländer statt. Für Wettbewerbsachen sind z.B. in Sachsen nur noch die Landgerichte Leipzig und Dresden zuständig, früher waren alle sächsischen Landgerichte für ihren Bezirk zuständig. Eine Stabilisierung der Eingangszahlen bei den Kammern für Handelssachen ließe sich u.U. erreichen, wenn diese insbesondere für gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten i.S.d. § 95 Abs. 1 Nr. 4 GVG ausschließlich zuständig wären. Bisher hat der Kläger ein Wahlrecht, ob er die Kammer für Handelssachen oder die allgemeine Zivilkammer anruft.

Demgegenüber wird das Gesetz zur Stärkung des Justizstandorts Deutschland kurzfristig kaum Auswirkungen haben. Dieses sieht fakultativ für ausgewählte Sachgebiete, bei denen zudem ein Streitwert von 500.000 Euro überschritten ist, die Einrichtung von Kam-

mern und Senaten („Commercial Chambers“ und „Commercial Courts“) vor, die u.U. ausschließlich in englischer Sprache verhandeln. Bisher (Stand Mai 2025) haben von der gesetzlichen Möglichkeit nach §§ 119b, 184a GVG die Bundesländer Bremen, Hamburg, Berlin, Nordrhein-Westfalen (OLG Düsseldorf, LG Essen, LG Köln, LG Bielefeld, LG Düsseldorf) und Baden-Württemberg (OLG Stuttgart und LG Stuttgart) Gebrauch gemacht. Die Bundesländer Bayern, Hessen und Niedersachsen werden in Kürze folgen.

**I** GroÙe Bedeutung haben in den Handelskammern weiterhin die Handelsrichter. Aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit sind sie in der Lage, die Hintergründe von Gesellschaftstreitigkeiten nicht selten besser zu erfassen als der Berufsrichter. Die Beteiligung der Handelsrichter wird daher von den Berufsrichtern als gewinnbringend und bereichernd empfunden. Die besondere Bedeutung der Handelsrichter verdeutlicht das Gesetz auch in § 349 ZPO. Nur mit Zustimmung beider Parteien kann eine Handelskammer ohne die Handelsrichter entscheiden. Bei allen anderen Zivilkammern können hingegen Kammerursachen auch gegen den Willen der Parteien auf den Einzelrichter übertragen werden. Auf der anderen Seite erfordert dies eine erhebliche Flexibilität der Handelsrichter, die selbst oft beruflich stark beansprucht sind. Auch Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes sind grundsätzlich unter Beteiligung der Handelsrichter zu entscheiden, die dann binnen weniger Tage verfügbar sein müssen.

Weiter ist es prozessual geboten, dass an einer Beweiserhebung im selben Verfahren (u.U. viele Zeugen oder lange Sachverständigen-

anhörungen) immer die gleichen Handelsrichter teilnehmen, die dann auch das Urteil fällen müssen. Es gab z.B. beim Landgericht Chemnitz einen Fall, bei dem die Handelsrichter an 6 oder 7 Tagen ganztägigen Sachverständigenanhörungen beiwohnen mussten. Auch vor der Verkündung eines Urteils, welches in der Regel in einem separaten Verkündungstermin erfolgt, müssen die Handelsrichter erreichbar sein. Nicht selten gehen nach dem Schluss der Verhandlung und ganz kurz vor dem Verkündungstermin noch Schriftsätze ein, obwohl insoweit kein Schriftsatzrecht bestand. Da die Kammer gem. § 156 Abs. 1 u. Abs. 2 ZPO entscheiden muss, ob ein Wiedereintritt in die Verhandlung geboten ist, muss hier oft ganz kurzfristig eine weitere Beratung mit den Handelsrichtern erfolgen. Für diesen Einsatz und ihre Flexibilität ohne die sich einige Fälle kaum abschließen ließen, gebührt den Handelsrichtern Anerkennung und Dank.

**I** Besondere Probleme machten der Kammer in den letzten Jahren u.a. Lieferverträge über größere Produktionsanlagen. Für die gerichtlich beauftragten Sachverständigen bestand die Schwierigkeit darin, nachträglich (oft Jahre später) den Softwarestatus zum Zeitpunkt der Abnahme sowie die Verantwortlichkeit für spätere Eingriffe in die Software zu erfassen. Die Software wird in diesen Fällen vom Anlagenlieferanten auf die Bedürfnisse des Bestellers in besonderer Weise angepasst. Rechtlich war zudem lange streitig, ob es sich hier eher um Kaufverträge (sog. Werklieferungsverträge) oder um Werkverträge handelt (so nun tendenziell der BGH: Urteil v. 07.12.2017 - VII ZR 101/14). Damit obliegt dem Erwerber z.B. keine kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht. Die Problematik der Erfüllung der kaufmännischen Untersuchungs- und Rügepflicht hatte in diesen Verfahren vor der Entscheidung des BGH einen breiten Raum eingenommen. Die Verfahrenslaufzeiten in diesen komplexen Fällen (Streitwert oft mehrere Mio. Euro) betragen nicht selten deutlich mehr als 5 Jahre. Teilweise waren die Anlagenlieferanten im Ausland ansässig, so dass an den umfangreichen Beweisaufnahmen auch Dolmetscher teilnehmen mussten. Auch die Terminfindung gestaltet sich bereits schwierig, wenn neben Handelsrichtern, Anwälten und Sachverständigen auch die ausländische Partei am Termin teilnehmen möchte.

**Frank Giesecke bei seinem Vortrag in Chemnitz**



# THE FUTURE OF THE JURISPRUDENCE IN EUROPE

SYMPOSIUM in Leuven (Löwen) am 11. Juni 2025

**A**m 11. Juni 2025 lud die belgische Vereinigung der Handelsrichter UJBC im Rahmen der 600 Jahr-Feier der Katholischen Universität Löwen (KU Leuven) zu einem Kongress und Symposium mit Rednern von internationalem Rang nach Löwen (Belgien) ein.

Diesen Anlass verband die UEMC (Europäische Union der Richter in Handelssachen), der Europäische Dachverband der Handelsrichter, ihre turnusmäßige Generalversammlung für 2025 abzuhalten.

Die Generalversammlung der UEMC setzt sich aus den Präsidenten der nationalen Verbände Belgiens, Österreichs, der Schweiz, Deutschlands und Frankreichs zusammen. Die Tagesordnung war einmal mehr gut vorbereitet. Neben den vereinsrechtlichen Dingen wie Finanzen und Haushalt ging es insbesondere um die Zusammenstellung der bisherigen Aktivitäten, die Entwicklungen und Erfahrungen in den einzelnen Ländern und die nächsten Projekte sowie die Wahl des Präsidiums für die nächsten 3 Jahre.

**Ins Präsidium des UEMC gewählt wurden:**

- **Präsident: Jacques Heynen (B)**
- **Vizepräsident: Prof. Norman Uhlmann (D)**
- **Vizepräsident: Roland Schmid (CH)**
- **Generalsekretär: Claude Gasser (F)**
- **Schatzmeister: Tony Fasciglione (F)**

Nach der Generalversammlung des UEMC am Vormittag fand das eigentliche und eingangs erwähnte Hauptevent statt. Eröffnet wurde der Reigen mit einem Rundgang durch das alte Stadtzentrum und dem Besuch der berühmten Universitätsbibliothek Leuven.

Prof. Dr. Bert DEMARSIN (Professor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und Direktor der Abteilung für aka-

demisches und historisches Erbe der KU Leuven) führte uns durch dieses beeindruckende Gebäude mit Ausstellung einzigartiger Stücke aus der Sammlung der KU Leuven, die sonst unzugänglich für die Öffentlichkeit, anlässlich ihres 600-jährigen Jubiläums ausnahmsweise öffentlich gezeigt wurden.

Anschließend traf man sich im Provinciehuis in Löwen zum Symposium mit Impulsvorträgen und Diskussion. Eröffnet wurde das Thema des Symposiums von Herrn Jacques HEYNEN, Vorsitzender der Handelsrichter des Unternehmensgerichts von Löwen, nationaler Vorsitzender der UJCB und europäischer Präsident der UEMC. Es folgte Herman Comte VAN ROMPUY (ehemaliger Premierminister Belgiens und Präsident des Europäischen Rates) als wohl prominentester Diskutant und Prof. Dr. Wouter DEVROE (Dekan und Professor für Europarecht und Wettbewerbsrecht, Rechtswissenschaftliche Fakultät der KU Leuven). Den Schluss machte Herr Guido VERMEIREN (Generalstaatsanwalt von Antwerpen).

Inhaltlich ging es insbesondere um die gesellschaftlichen Herausforderungen unter den aktuellen Spannungsfeldern einiger internationaler Handelspartner, vor allem der Transatlantikbrücke, den aktuellen Kriegs- und Krisenherden auf der Welt sowie den technologischen Revolutionen wie KI und damit Chancen und Risiken für ein starkes und unabhängiges Europa.

Die nächste Generalversammlung der UEMC wird am Rande des Handelsrichtertages 2026 in Hamburg stattfinden. Der Bundesverband der Richter in Handelssachen freut sich darauf diesmal Gastgeber der UEMC zu sein.



**Die Schatzkammer  
der Universiteit**

**Universitätsbibliothek  
Löwen**



Hier gehts zur  
Anmeldung!



scan mich

## Herzliche Einladung zu unserem jährlichen Handelsrichtertag!

Schnell vergeht das Jahr und nachdem wir uns 2025 in der Kulturhauptstadt Europas, Chemnitz, sahen, sind nun die Vorbereitungen für unser Treffen 2026 beendet. Der Vorstand des Bundesverbandes der Richter in Handelssachen e.V. freut sich, diesmal alle Mitglieder und Interessenten am 29.05.2026 zu einer ganz besonderen Veranstaltung nach HAMBURG einzuladen.

Wir wollen dabei die Tradition wieder aufleben lassen, unsere Treffen stets, wenn möglich, mit einem Besuch eines besonderen Gerichts zu verbinden. Deswegen freuen wir uns besonders, Ihnen diesmal als Höhepunkt eine Führung im Internationalen Seefahrtsgericht bieten zu können. Unser Treffen wird diesmal unterstützt von der Handelskammer Hamburg, in der wir auch tagen sowie dem Landgericht Hamburg, das uns eine Referentin stellt. Die Grußworte unserer Gastgeber, Frau Birte Meyerhoff und Herrn Christian Graf, finden Sie anbei im Kasten. Wir freuen uns darauf, diese persönlich zu treffen, um uns zu bedanken.

## Wie sieht unser Programm im Detail aus?

Am 28.05.26 reist die Mehrzahl der Teilnehmer an. Wir haben für Sie im Ibis budget Hotel Hamburg ein Abruflkontingent reserviert. Die Option gilt bis 30.04.26 mit dem Stichwort „Handelsrichter“. Für ein Get-together haben wir nebenan im „Fischerman“ ab 19:00 Uhr Plätze reserviert. Sicher treffen Sie dort schon viele Bekannte bei guten Gesprächen.

Am 29.05.26 treffen wir uns dann 9:30 Uhr in der Handelskammer zu Hamburg. Diese ist vom Hotel aus mit dem ÖPNV oder zu Fuß (20 min) gut zu erreichen. Nähere Infos dazu im Schreiben nach Ihrer Anmeldung. Wir tagen dann in der Handelskammer mit dem Höhepunkt

des Referates von VR'inLG Frau Thein zum Thema „Aktuelle Fragen des Gesellschaftsrechts“. Nach einem kleinen Imbiss werden wir dann mit dem ÖPNV zum Internationalen Seefahrtsgericht fahren, um dort 14:00 Uhr im Rahmen unserer Führung Interessantes zu vernehmen. Nach der Heimfahrt ist eine kurze Freizeit geplant, danach treffen wir uns im portugiesischen Restaurant La Sepia (zu Fuß vom Hotel zu erreichen) zu einem gemütlichen Miteinander.

Am 30.05.26 haben wir für Sie im Begleitprogramm ebenfalls einen besonderen Höhepunkt organisiert: Wir treffen uns 11:00 Uhr am Hafen, um eine kleine Hafenrundfahrt vorzunehmen. Diese endet am Miniatur Wunderland Hamburg, für das wir einen garantierten Eintritt plus dazugehörige Karten erworben. Jeder kann nun nach eigener Lust und Zeit dieses wunderschöne Land erobern.

Sicher werden Sie danach weiterhin Hamburg unsicher machen wollen. Wir wünschen Ihnen viel Freude dabei! Auf ein erneutes Treffen, 2027 dann wahrscheinlich mit einem Besuch des Bundesverfassungsgerichts verbunden, freuen wir uns jetzt schon.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig für unser Jahrestreffen 2026 an und nutzen Sie unser Hotelkontingent. Das Anmeldeformular liegt bei.



Das Besondere an den Kammern für Handelssachen ist die einzigartige Kombination von juristischem und kaufmännischem Sachverstand. Diese Verbindung ermöglicht es, Handelsstreitigkeiten sowohl rechtlich fundiert als auch praxisnah zu beurteilen. Die Arbeit der Kammern für Handelssachen gewinnt durch die Einbindung der ehrenamtlichen Handelsrichterinnen und Handelsrichter eine zusätzliche Qualität. Der kaufmännische Blick auf einen Streitstand ist oft anders als der von Juristen. Die Kammern für Handelssachen müssen unterschiedlichste Vorgänge aus dem Wirtschaftsleben sachlich korrekt beurteilen. Rechtlicher und kaufmännischer Sachverstand können sich hier ergänzen, um zu sachgerechten Ergebnissen zu kommen. Die vorsitzenden Richterinnen und Richter können dabei

unmittelbar auf die unternehmerische Erfahrung der ehrenamtlichen Handelsrichterinnen und Handelsrichter zurückgreifen. Oftmals kann so auf die Einholung eines externen Sachverständigen verzichtet werden, oder Zusammenhänge können im besonderen Licht von Handelsbräuchen betrachtet werden. Ferner ergibt sich eine Entlastung für die Justiz insgesamt, da die Kammern für Handelssachen mit nur einem hauptamtlichen Richter arbeiten können. All dies zeigt uns, wie wichtig die Arbeit der ehrenamtlichen Handelsrichterinnen und Handelsrichter ist. Handelsrichterinnen und Handelsrichter sind ein leuchtendes Beispiel für gelebtes Engagement und bürgerliches Verantwortungsbewusstsein. Ich freue mich daher sehr, dass wir Handelsrichterinnen und Handelsrichter aus ganz

Deutschland in unserer Handelskammer in Hamburg zum Handelsrichtertag 2026 begrüßen dürfen!

Ihr Christian Graf, Chefjustiziar  
der Handelskammer Hamburg.



## Liebe Kolleginnen und Kollegen Handelsrichterinnen und Handelsrichter,



Frau VR'inLG Annika Thein (Foto), Vorsitzende einer Kammer für Handelssachen am Landgericht Hamburg, und ich freuen uns außerordentlich, Sie im kommenden Frühjahr anlässlich der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Richter in Handelssachen in Hamburg begrüßen und mit Ihnen ins Gespräch kommen zu dürfen.

Gerade an einem großen, traditionsreichen und wirtschaftsstarke Rechtsstandort wie Hamburg wissen wir die Bedeutung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Fachrichterinnen und Fachrichter mitsamt Ihrer besonderen kaufmännischen und wirtschaftlichen Expertise ebenso zu schätzen wie wir uns mit der tief in unserem Rechtssystem verwur-

zelten Rechtskultur der Handelsrichterschaft identifizieren. Sie leisten mit Ihrer Amtsausübung einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Vertrauens in den Rechtsstaat. Denn für eine gute und in der Wirtschaft akzeptierte Rechtsprechung braucht es - neben dem von den jeweiligen Vorsitzenden repräsentierten ausgezeichneten juristischen Handwerk, das sich nicht zuletzt in der Verhandlungsführung und der gebotenen Begründungstiefe von Entscheidungen zeigt - insbesondere auch den besonderen kaufmännischen Sachverstand, den Sie mit uns einbringen. Dabei qualifiziert Sie nicht nur das Erfüllen der Formalkriterien des § 109 GVG, sondern ihre langjährige berufliche Erfahrung, Ihre in dem Vorschlag der jeweiligen Handelskammern zum Ausdruck kommende Reputation.

Es ist uns daher eine besondere Freude, dass Sie im kommenden Jahr Hamburg, den Standort des größten deutschen Landgerichts, das sich mit 14 Kammern für Handelssachen der Jahrhunderte alten Tradition der Handelsgerichtsbarkeit in Treue verbunden sieht, als Austragungsort Ihrer Jahresveranstaltung, die ich mit einem Grußwort und Frau VR'inLG Thein mit einem Fachvortrag begleiten werden, gewählt haben.

Schon jetzt darf ich Ihnen ankündigen, dass sich Frau Thein in Ihrem Vortrag mit aktuellen Fragen des Gesellschafts-

rechts befassen wird. Frau VR'inLG Thein, die seit dem Jahr 2001 Richterin in Hamburg ist, ist seit dem Jahr 2021 Vorsitzende einer Kammer für Handelssachen und zuständig für Rechtsstreitigkeiten aus den Gebieten des Handels- und Gesellschaftsrechts sowie des Transportrechts. Zuvor war sie sieben Jahre lang Vorsitzende einer Zivilkammer am Landgericht Hamburg. Frau Thein ist langjährig zudem Vorsitzende in Schiedsverfahren u.a. der Handelskammer Hamburg, des Warenvereins der Hamburg Börse e.V. und des VDC mit den Schwerpunkten Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Baurecht. Schließlich ist die Kollegin seit 2008 auch Güterrichterin / Mediatorin am Landgericht Hamburg und sie übernimmt seit Beginn ihrer beruflichen Tätigkeit fortlaufend bis heute Lehraufträge als Dozentin im Zivilrecht und Zivilprozessrecht u.a. an der Universität Hamburg, der Bucerius Law School, beim Steuerberaterverband und den Handelskammern sowie als Tagungsleiterin an der Richterakademie.

Wir dürfen uns also auf einen spannenden, von herausragender Fach- und Sachkunde geprägten sowie gewinnbringenden Vortrag freuen!

Herzliche Grüße  
Ihre  
Birte Meyerhoff  
Präsidentin des Landgerichts  
Hamburg

# MEDIATION VOR KLAGE-ERHEBUNG – CHANCEN IN HANDELSRECHTLICHEN STREITIGKEITEN



**K**ammern für Handelssachen entscheiden wirtschaftsrechtliche Streitigkeiten mit kaufmännischer Sachkunde und kennen den Wert von branchensensiblen, pragmatischen Lösungen. Mediation kann – vor Einreichung der Klage – ein strategisches Instrument sein, um Zeit, Kosten und bestehende Geschäftsbeziehungen zu schonen und dennoch rechtssichere Ergebnisse zu erreichen. Gesetzlich ist Mediation seit 2012 im Mediationsgesetz verankert. Die ZPO (§ 278a) erlaubt zudem, dass Gerichte eine Mediation anregen. Die Kammern für Handelssachen sind systemisch prädestiniert, Parteien auf passende außergerichtliche Wege hinzuweisen – wie es eine Mediation sein kann.

## Was „vorgerichtliche“ Mediation leisten kann – Die wichtigsten Gründe aus Sicht der Wirtschaft

- 1) Geschwindigkeit erhöhen:** Mediationen lassen sich kurzfristig terminieren; Ergebnisse entstehen in Wochen anstelle nach vielen Monaten oder erst Jahren. Damit schafft eine Mediation ggf. auch wirtschaftliche planbare Ergebnisse für die Beteiligten und minimiert ggf. das gesamtwirtschaftliche Risiko einer unterlegenen Partei.
- 2) Kostenkontrolle:** Im Vergleich zu streitigen Verfahren sind Mediationskosten

überschaubar und skalieren mit Komplexität, nicht automatisch mit Streitwert und Instanzen.

**3) Vertraulichkeit und Reputationschutz garantieren:** Mediation unterliegt der Verschwiegenheit; sensible Themen bleiben aus der Öffentlichkeit heraus.

**4) Geschäftsbeziehungen können ggf. erhalten werden:** Besonders in laufenden Liefer- und Projektbeziehungen ist ein interessenbasierter Ausgleich wertvoller als ein Urteil.

**5) Ergebnisqualität und Vollstreckbarkeit:** Abschlüsse können rechtssicher gestaltet werden und als Vollstreckungstitel taugen.

**6) Erfolgswahrscheinlichkeit:** Die Forschung zeigt regelmäßig hohe Einigungsquoten bis zu 50 %.

## Wie stark wird Mediation tatsächlich genutzt? – Die Datenlage

Die Evaluierung des Mediationsgesetzes erfolgte 2017. Es ist die bislang breiteste empirische Basis (auch wenn die Zahlen älter sind), auf die auch heute noch Bezug genommen wird:

- 2015 wurden rund 7.944 Mediationen ermittelt (2016 ähnlich).

- Seit Inkrafttreten des MediationsG stagnieren die Fallzahlen auf niedrigem Niveau.

- Rund 5 % der Mediationen kommen über Gerichte zustande; vorgerichtliche Zugänge dominieren also deutlich.

- EU-weit liegt der Anteil der Mediationen an zivilrechtlichen Konfliktlösungen unter 1 %.

## In welchen handelsrechtlichen Fallarten wird Mediation am häufigsten genutzt?

Laut Evaluationsstudie treten Mediationen besonders auf in:

- Wirtschafts- und Bau-/Architektensachen (~15 %).
- Typische Konflikte auch im Bereich Bau-/Projekt-, Liefer- und Vergütungsstreitigkeiten, IP/IT-Leistungskonflikte, Gesellschafter-/Organstreitigkeiten, Handelsvertreter-/Vertriebsfälle.

## Rolle und Mehrwert wenn erfahrene Handelsrichter Mediationen begleiten

Ehrenamtliche Handelsrichter bringen Praxisnähe und Branchenwissen ein – genau die Faktoren, die mediationsoffenes Verhalten begünstigen:

- Frühe Weichenstellung: In Gütegesprächen und frühen Terminen aktiv auf vorgerichtliche Mediation hinweisen.
- Passgenaue Fallselektion: Besonders bei laufenden Geschäftsbeziehungen.
- Akzeptanz durch Vorbild: Hohe Vergleichsraten zeigen das Potenzial für Mediation.
- Früh gelingende Einigungen entlasten die Kammern für Handelssachen.
- Eine funktionierende Vergleichs- und Mediationskultur stärkt den Wirtschaftsstandort.
- Die empirische Datenlage zeigt geringe Nutzung bei soliden Erfolgsquoten – ein unausgeschöpftes Potenzial.

## Potentiale noch nicht ausreichend genutzt

### Entlastung & Qualität

Früh gelingende Einigungen entlasten die Kammern für Handelssachen und auch andere Zivilgerichtsbarkeiten und halten Ressourcen für die wirklich präjudiziellen Fälle frei.

### Standortfaktor Recht

Eine funktionierende Vergleichs- und Mediationskultur stärkt den Wirtschaftsstandort. Analysen zur Handelsgerichtsbarkeit zeigen, dass

die Kammern für Handelssachen nicht als zentrale Anlaufstelle aller Wirtschaftsstreitigkeiten in Deutschland wahrgenommen werden. Ein proaktiver Umgang mit Mediation kann dieses Profil schärfen und die Anrufung in Handelsrechtlichen Streitigkeiten erhöhen und damit andere Zivilgerichte entlasten.

### Realistische Erwartung

Die Datenlage ist klar: Deutschland hat noch Luft nach oben. Der Evaluationsbericht diagnostiziert eine Stagnation der Mediationszahlen; die EU-Vergleiche bestätigen die geringe Durchdringung. Genau hier können Handelskammern über informierte Hinweise und strukturierte Verweise (z. B. Mediationsfenster vor der Klage) unmittelbar Wirkung entfalten.

### Fazit

Für handelsrechtliche Streitigkeiten ist Mediation kein „Entweder-oder“, sondern ein strategischer Vor-Schritt: Sie beschleunigt Lösungen, schützt Beziehungen, hält Kosten im Zaum und lässt sich rechtssicher vollstreckbar machen.

### Quellen zum Weiterlesen

- Evaluationsbericht der Bundesregierung zum Mediationsgesetz (BT-Drs. 18/13178, 2017).
- EU Justice Scoreboard 2022/2024.
- Schneider-Brodthmann, Wirtschaftsmediation/Deal-Mediation, Viadrina-Schriftenreihe, 2019.
- PwC-Studien zu Konfliktmanagement.
- JMBL Schleswig-Holstein 2010: Bau- und Wirtschaftsmediation.

## Bundesverband der Richter in Handelssachen e.V. Grundlagenseminar Mediation und mediative Verhandlungskompetenz für Handelsrichter

**Start:** September/Oktober 2026

**Methode:** 4x4 h Onlineseminar, monatlich 1 Modul jeweils 17.00 - 20.00 Uhr

**Preis:** 400 Euro gesamt für Nichtmitglieder, 200 Euro für Mitglieder

Frage- und Perspektivwechseltechniken sich ergänzende Kommunikationsinstrumente, die es in jeder Verhandlungssituation ermöglichen, die Interessen und Bedürfnisse der Beteiligten frühzeitig zu erkennen und zielorientiert in die Verhandlungsführung einzubeziehen.

Dieses Seminar richtet sich an ehrenamtliche Handelsrichter und Handelsrichterinnen, die ein vertieftes Verständnis über Mediation, deren Grundsätze, Wirkfaktoren und praktische Anwendung erwerben möchten.

Dies gilt insbesondere auch für Anhörungssituationen, z.B. bei Zeugen-, Sachverständigen- und Parteivernehmungen. Gleichzeitig werden psychologische Wirkdimensionen von kommunikativen Interventionen und Haltungen dargestellt, um Eskalationspotentiale präventiv erkennen, bearbeiten und deeskalieren zu können, und zwar auch bei der Kommunikation innerhalb eines Spruchkörpers sowohl mit BerufsrichterInnen als auch mit ehrenamtlichen KollegInnen.

Der aus vier Blöcken bestehende Kurs wendet sich aber insbesondere auch an TeilnehmerInnen, die Ihre Verhandlungskompetenz schärfen und erweitern möchten, um einerseits in mündlichen Gerichtsverhandlungen bei Parteien und RechtsanwältInnen die Bereitschaft für gütliche Lösungen zu optimieren und um andererseits durch eine gute Verhandlungsatmosphäre die Akzeptanz für gerichtliche Entscheidungen und Verfahrensprozesse zu verbessern. Der Kursinhalt vermittelt unter anderem mit Paraphrasierungs-

Alle Lehrinhalte werden durch Gruppenübungen praxistauglich hinsichtlich ihrer Risiken und Chancen analysiert. Bitte signalisieren Sie Ihr Interesse online unter:

[vorstand@handelsrichter.de](mailto:vorstand@handelsrichter.de)

## IHR SEMINARLEITER

Ihr Seminarleiter ist **Andrej Marc Gabler**, VRiOLG, der seit über 25 Jahren Richter in Schleswig-Holstein ist und neben Mediationen unzählige Verhandlungen in fast allen Rechtsgebieten geführt hat, so insbesondere im Zivil-, Bau- und Wirtschaftsrecht, Straf- und Wirtschaftsstrafrecht und in familialen Konflikten.

Bereits seit 2004 hat er begonnen, sich intensiv mit alternativer Streitbeilegung und Mediation zu beschäftigen, um diese an Gerichten zu implementieren und selbst zu praktizieren. Um die Wirkfaktoren in der konsensualen Konfliktbearbeitung weiter zu erforschen, hat Andrej Marc Gabler ab 2009 zusammen mit Prof. Dr. Peter Kaiser, Universität Vechta, eine Longitudinalstudie in Kiel und Seoul (Korea) durchgeführt, aus der sich evidenzbasierte Erkenntnisse für die Aus- und Fortbildung in effizienter Verhandlungstechnik ergeben haben.

Aufgrund seiner erfolgreichen Erfahrungen mit den Techniken und Haltungen aus der konsensualen Konfliktbearbeitung und streitentscheidender Verhandlungsführung hat er vor über 15 Jahren begonnen, diese in allgemeingültige Lehrinhalte und Seminarformate zu fassen, um sein Wissen im gerichtlichen und außergerichtlichen Bereich weiterzugeben, insbesondere auch für hocheskalierte und schwierige Verhandlungssituationen.



# Antrag auf Mitgliedschaft im Bundesverband der Richter in Handelssachen e.V.

- Ich bin Berufsrichter/in – Vorsitzende/r einer Kammer für Handelssachen
- Ich bin Handelsrichter/in – ehemaliger Handelsrichter/in
- Wir sind juristische Person / Verband - und möchte/n Mitglied im „Bundesverband der Richter in Handelssachen e.V.“ werden.

Dieser Antrag kann direkt im PC ausgefüllt werden. Anschließend bitte per E-Mail, Post oder Fax an uns senden.

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Titel	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
c/o Firma	<input type="text"/>	Funktion	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	Branche	<input type="text"/>
PLZ / Ort	<input type="text"/>	Telefon / Fax	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	Webseite	<input type="text"/>
Handelsrichter/in beim Landgericht	<input type="text"/>	seit	<input type="text"/>

- Zusätzlich wünsche ich eine persönliche E-Mail-Adresse

Meine E-Mail-Wunschadresse lautet: .....@handelsrichter.de

Als Bundesverbandsmitglied erhalten Sie auf Wunsch eine "ihr.name@handelsrichter.de" E-Mail-Adresse. Dies ist eine zusätzliche Leistung des Bundesverbandes. Die Kosten werden durch den Jahresbeitrag gedeckt. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine bestimmte E-Mail-Adresse. Unsere Datenschutzrichtlinie ist auf der Webseite veröffentlicht. Sie wird Ihnen mit der Anmeldebestätigung zugesendet.

Ich leiste einen Jahresbeitrag von ..... € (Mindestbeitrag gemäß Mitgliederbeschluss € 100)

**Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

**(1)** Der Bundesverband der Richter in Handelssachen e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Vereinssatzung zulässigen Zwecke und Aufgaben. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name und Anschrift
- Telefonnummer (Festnetz und Mobil)
- E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum
- Funktion im Verein bzw. Verband

**(2)** Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Wi-

derspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.

**(3)** Durch Ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. Werbezwecken) ist dem Verein/Verband nur erlaubt, sofern es aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

**(4)** Ich bin damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir in Vereinspublikationen und auf der Homepage des Vereins (<https://handelsrichter.de/>) veröffentlicht und diese ggf. an

Print und andere Medien übermittelt. Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen:

- Kontaktdaten von Vereinsfunktionären
- Berichte über Ehrungen und Geburtstage

Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name, die Vereinszugehörigkeit und die Funktion im Verein. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Fotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Etwa bereits auf der Homepage des Vereines veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

Die Einwilligungserklärung habe ich zur Kenntnis genommen. Der Nutzung meiner aufgeführten personenbezogenen Daten zu den genannten Zwecken stimme ich zu.

.....  
(Ort, Datum, Unterschrift)